



EinFamilienHaus-Büro

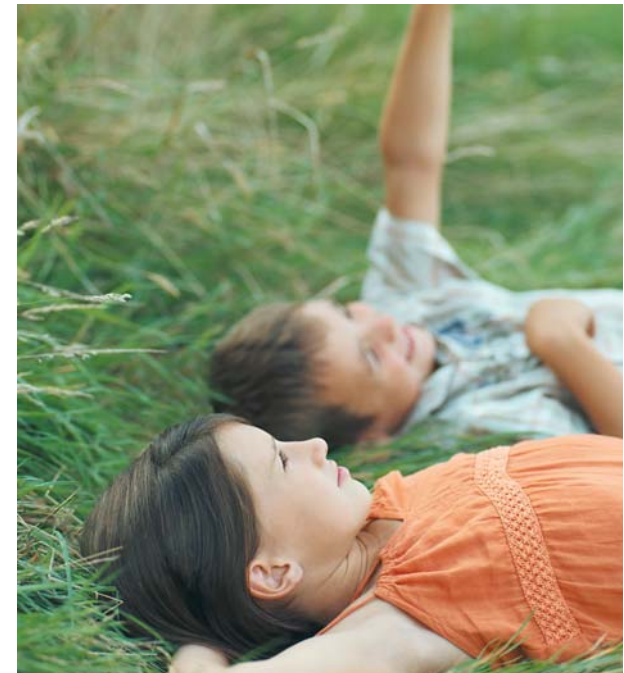
Kinderzimmer geschenkt!

Der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus



EinFamilienHaus-Büro

Brüderstraße 6, 30159 Hannover
Telefon: 05 11 1 68-4 01 13 und 1 68-4 65 81
E-Mail: efh-buero@hannover-stadt.de
Internet: www.efh-buero.de



**mehr
Spielraum**

Landeshauptstadt	Hannover	Der Oberbürgermeister Fachbereich Wirtschaft EinFamilienHaus-Büro
Redaktion		Vorname Name
Text		Vorname Name
Gestaltung		Formfuersorge, Hannover
Druck		Benafzky, Hannover





Ha-Ki-Ba-Bo!

Ha-Ki-Ba-Bo? Das klingt lustig, nach Kindern. Und für die ist es auch! Hinter diesem Kürzel verbirgt sich der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus des EinFamilienHaus-Büros. Dabei wird der Kaufpreis eines Grundstücks, das für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus vorgesehen ist, von der Landeshauptstadt Hannover um einen besonderen Kinderrabatt reduziert. Und da das seit 1997 bereits so erfolgreich praktiziert wird, ist diese Förderung jetzt auch auf den Ersterwerb von selbstgenutzten Eigentumswohnungen ausgeweitet worden.

Ist das auch was für mich?

Ja, wenn Sie Kinder haben, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben und diese nicht älter als 16 Jahre sind! Oder wenn bei Ihnen eine Schwangerschaft besteht! Es gilt die Zahl der Kinder zum Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung. Ihr Einkommen oder ein Trauschein, spielen hierbei keine Rolle.

Pro Kind erhalten Sie dann beim Kauf 10 % Nachlass auf den Grundstückspreis* und damit ist das Kinderzimmer geschenkt ...

Ganz „geschenkt“ geht leider nicht, denn bei 40 % Nachlass – oder anders ausgedrückt, bei einer maximalen Förderung von 4 Kindern – ist dann Schluss.

*Der Grundstückspreis ist der Verkehrswert ohne Erschließungskosten

Bauland in der Stadt für Familien mit Kindern und Kinderrabatt

Was wird gefördert?

Alle Grundstücke, die von der Stadt als förderfähig erklärt wurden, werden mit dem Hannover-Kinder-Bauland-Bonus bezuschusst. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie das Grundstück direkt von der Stadt Hannover erwerben, oder über einen Bauträger. Beim Erwerb über einen Bauträger, wird die Vergünstigung den Familien auf Antrag ausgezahlt. Wie bereits anfangs erwähnt, wird der Ersterwerb von selbstgenutzten Eigentumswohnungen ebenfalls begünstigt.

Neu ist hingegen die Förderung beim Verkauf städtischer Grundstücke direkt an private Baugemeinschaften. Sofern diese in vergleichbarer Form (z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Genossenschaft) gemeinschaftlich Wohneigentum bilden, erhalten auch sie die volle Förderung.

In allen diesen Fällen, mindert der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus den Kaufpreis sowohl für unbebaute, als auch für bebaute Grundstücke. Dabei wird die Förderung von den Banken als Eigenkapital anerkannt.

In Sanierungsgebieten der Stadt kann der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus leider nicht in Anspruch genommen werden.

Was muss ich tun?

Die Stadt annonciert ihre Einfamilienhausgrundstücke und andere zum Verkauf stehende Objekte grundsätzlich öffentlich. Daraufhin bewerben Sie sich direkt bei der Stadt – ihr Ansprechpartner ist das EinFamilienHaus-Büro. Reihen- und Mehrfamilienhausgrundstücke, werden in der Regel durch Bauträger bebaut, die sich ebenfalls bei der Stadt bewerben müssen. Deren Adressen und Telefonnummern können Sie ebenfalls beim EinFamilienHaus-Büro erfahren. Private Baugemeinschaften wenden sich bitte ebenfalls an das EinFamilienHaus-Büro.

Einige Bedingungen zur Eigennutzung!

Die mit dem Hannover-Kinder-Bauland-Bonus geförderten Grundstücke werden zur Eigennutzung verkauft. Sofern die geförderten Häuser oder Wohnungen vor Ablauf einer Frist von 10 Jahren veräußert werden oder die Eigennutzung aufgegeben wird, muss die Vergünstigung zeitanteilig zurückgezahlt werden. Ein Beispiel: Beim Verkauf im 6. Jahr muss eine mit 12.000 Euro geförderte Familie 6.000 Euro erstatten.

Andere Förderangebote

Wer eine andere grundstücksbezogene städtische Förderung in Anspruch nehmen will, kann die für ihn günstigste Variante wählen. Andere Förderungen von Bund und Land mindern die Verbilligung nicht. Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und Region erteilt der Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Wohnraumförderung.